

**BEBAUUNGSPLAN OLCHING NR. 128 SCHWAIGFELD,  
6. ÄNDERUNG IM TEILBEREICH DES 5. UND 6. BAUABSCHNITTES –  
NEBENANLAGEN**

**Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Olching Nr. 128 „Schwaigfeld“ sowie dessen 5. Änderung wird durch die nachfolgenden Festsetzungen ausschließlich hinsichtlich der Festsetzungen zu Nebenanlagen geändert.**

**Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 128 „Schwaigfeld“ sowie dessen sämtlichen Änderungen gelten im übrigen weiter.**

**Der Umgriff der Bebauungsplanänderung betrifft das Gebiet zwischen Nahversorgungszentrum (Grst FINr. 175/28), Feursstraße, Wittelsbacher Allee und dem Grünanger Schwaigfeld (Grst FINr. 175/183).**

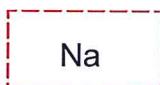
Die Gemeinde Olching erlässt gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3316), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), und Art. 81 der Bayer. Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung der Verordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466), die „6. Änderung des Bebauungsplanes Olching Nr. 128 Schwaigfeld – Nebenanlagen“ als

**S a t z u n g .**

**10. Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Fläche für Nebenanlagen

## 11. Gestaltung der baulichen Anlagen

### 11.5 Gestaltung der Nebenanlagen

Für Reihenhäuser der Bauräume 1-13, 19 und 20 ist eine Nebenanlagen-Zone im Gartenbereich mit einer Tiefe von 3,00m ausgewiesen.  
Pro Reihenhausgrundstück ist hierin 1 Garten- bzw. Gerätehaus als Nebenanlage zulässig.

Diese Nebenanlagen dürfen eine Größe von max. 2,50 m x 2,50 m nicht überschreiten.

Diese Nebenanlagen sind mit Pult- oder Satteldach mit einer Neigung von max. 15 Grad zu errichten.

Die Firsthöhe dieser Nebenanlagen beträgt max. 3,00 m.

Im Bereich des viergeschossigen Geschosswohnungsbaus des Bauraums 1 sowie des Bauraums 14 ist je Erdgeschosswohnung 1 Garten- bzw. Gerätehaus auch außerhalb des Baufensters zulässig, wenn es eine Größe von max. 15 m<sup>3</sup> nicht überschreitet.

Fahrradabstellplätze ohne Überdachung und Einhausung sind auch außerhalb der Bauräume zulässig.

6. Änderung vom

12.01.2009

20.07.09



Architekten Betsch BDA

ARCHITEKTEN BDA  
PROF. WILHELM BETSCH · DIPL. - ING. JUTTA BETSCH  
HÄBERLSTRASSE 8 · 80337 MÜNCHEN · TEL. 53 53 20

Gemeinde Olching  
Andreas Magg  
Erster Bürgermeister

#### IV. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 16.09.2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 04.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.02.2009 bis 15.03.2009 im Rathaus der Gemeinde Olching öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Olching hat mit Beschluss des Ausschusses für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 28.05.2009 den Bebauungsplan gemäß Abs. 1 § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Gemeinde Olching über den Bebauungsplan ist am ~~..2.2.07.09..~~ **22.07.09** ortsüblich durch Anschlag gekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Olching, den **22.07.09** .....



.....  
Andreas Magg  
Erster Bürgermeister